

Unterausschuss Neue Medien
Öffentliches Gespräch mit Sachverständigen zum Thema
"Entwicklung und Stand Open Data Projekte"

25. Juni 2012, 13.00 Uhr, PLH 4.400

Leitfragen

- 1) Welche Art von Daten werden nachgefragt? Welche Nachfrage nach zukünftigen Open Data Projekten sehen Sie?
- 2) Wie stellen Sie sicher, dass es durch die Veröffentlichung von Open Data nicht zu Verletzungen von Rechten Dritter kommt (z. B. Datenschutz, Betriebsgeheimnisse, Geheimschutz etc.)?
- 3) Die EU KOM hat das EU-weite wirtschaftliche Potential von Open Data mit 140 Mrd. Euro beziffert - wo sehen Sie hier die deutsche Wirtschaft? Was muss von deutscher Seite getan werden, um den Prozess zu forcieren und erfolgreich zu sein?
- 4) Auf welche Schwierigkeiten und Widerstände stoßen Sie bei der Öffnung von Daten aus Verwaltungen und wie könnte diesen begegnet werden?
- 5) Angesichts der Erfahrungen aus den Entwicklungen und dem kürzlich erfolgten Launch von data.gv.at auf der Grundlage von „Cooperation Open Government Data Österreich“ entwickelten technischen Standards und Open Source Anwendungen stellt sich insbesondere folgende Frage:

Wie will die Bundesregierung zeitnah technische Standards als Grundlage für Metadatenkataloge entwickeln und dadurch ein Scheitern allein aufgrund überholender Entwicklungen technischer Standards durch die Wirtschaft, einzelne Länder und Kommunen vermeiden?

- 6) Der vom Institut für Gesetzesfolgenabschätzung und Evaluation vorgelegte Evaluierungsbericht stellt fest, dass das Informationsfreiheitsgesetz (§ 11 IFG) im Hinblick auf die proaktive Informationspflicht der Behörden im Vergleich hinter anderen Ländern zurückbleibt. Dadurch würden die Möglichkeiten einer proaktiven Informationstätigkeit als Präventionsmechanismus für Konflikte im Einzelfall nicht hinreichend genützt (s. S. 450 des Berichts).

Welche Entwicklungsmöglichkeiten sehen die Sachverständigen / sieht die Bundesregierung im Hinblick auf Open Data durch eine Reform des IFG, insbesondere im Hinblick auf die zum Beispiel von den EU-Organen verpflichtend zu führenden öffentlichen Dokumentenregister und welche rechtlichen Vorgaben (beispielsweise im IFG) zur Ermöglichung von Open Data sehen Sie als notwendig an?